

## Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung

Ansprechpartner:

Markus Chmielorz, Dipl.-Päd. - [presse@rosastrippe.de](mailto:presse@rosastrippe.de) - (0234) 6404621

### Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften Karlsruhe mahnt den Gesetzgeber

Gestern, am 19.02.2013, hat das Bundesverfassungsgericht die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften einen entscheidenden Schritt vorangebracht. Entschieden wurde über die sogenannte Sukzessivadoption. In einer Pressemitteilung des Gerichtes heißt es: "Die Nichtzulassung der sukzessiven Adoption angenommener Kinder eingetragener Lebenspartner durch den anderen Lebenspartner verletzt sowohl die betroffenen Kinder als auch die betroffenen Lebenspartner in ihrem Recht auf Gleichbehandlung." Nun ist der Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 30.06.2014 eine Regelung zu schaffen, die dem Grundgesetz entspricht.

"Wir begrüßen dieses Urteil sehr, denn eine so eklatante Benachteiligung von Regenbogenfamilien ist im Interesse der Kinder nicht länger hinzunehmen", so Markus Chmielorz, Leiter der Beratungsstelle "Rosa Strippe" in Bochum. "Weshalb in Deutschland erst das Verfassungsgericht entscheiden muss, bevor entsprechende Gesetze verabschiedet werden, dafür gibt es keine Begründung", so Chmielorz weiter, denn nach wie vor würden in Deutschland lesbische und schwule Paare rechtlich benachteiligt, wie z. B. im Einkommensteuerrecht und im Hinblick auf ein generelles Adoptionsrecht. Eine rechtliche Gleichstellung mit der Ehe ist überfällig.

Seit 2010 gibt es in Bochum die Gruppe "Ratz und Rübe" für Regenbogenfamilien, für Lesben und Schwule mit Kindern oder Kinderwunsch. Einmal im Monat, an jedem 3. Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr gibt es im Haus des Vereins in der Kortumstraße 143 in der Bochumer Innenstadt die Gelegenheit, sich unter ehrenamtlicher Begleitung über das auszutauschen, was für Regenbogenfamilien im Alltag wichtig ist, vom Kinderwunsch und der möglichen Realisation, über rechtliche Fragen und Erfahrungen zur Stiefkindadoption, zum Umgang mit Jugendämtern, bis hin zum Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien und dem Ermöglichen des Kontaktes von Kindern, die in Regenbogenfamilien leben. Im vergangenen Jahr haben sich in der Gruppe mehr als 40 Paare getroffen, von denen die Hälfte mit Kindern zusammenlebt, darunter auch Paare, denen das Urteil aus Karlsruhe hilft, damit das angenommene Kind des einen Lebenspartners nun auch vom anderen Lebenspartner adoptiert werden kann und beide als Eltern sowie das Kind rechtlich abgesichert sind.

Eine Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien ist auch wissenschaftlich nicht zu begründen. Im Jahr 2010 wurde das Ergebnis einer Studie des "Staatsinstitutes für

Familienforschung an der Universität Bamberg" veröffentlicht, nach der sich Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in ihrer Entwicklung nur wenig – und wenn, dann eher in positiver Weise – von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Familienformen aufwachsen unterscheiden. (Link:

[http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Forschungsbericht\\_Die\\_Lebenssituation\\_von\\_Kindern\\_in\\_gleichgeschlechtlichen\\_Lebenspartnerschaften.pdf](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf) )

Die Rosa Strippe e.V. bietet seit 1980 Informationen und Beratung für Lesben, Schwule und deren Angehörige, sie ist damit die zweitgrößte Spezialberatungsstelle in NRW und wird vom Land und der Stadt Bochum gefördert. Weitere Informationen erhalten Interessierte im Internet unter [www.rosastrippe.de](http://www.rosastrippe.de) oder telefonisch unter (02 34) 194 46.